

**Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs
Psychologie und Sportwissenschaft
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 28. November 2010
vom 8. September 2014**

Aufgrund des § 26 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (Hochschulfreiheitsgesetz – HFG) (GV.NRW. S.474) hat der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Fachbereichsordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft vom 28. November 2010 (AB Uni 2010/26), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 3. Januar 2011 (AB Uni 2011/1), wird wie folgt geändert:

§ 34 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 34

Organisation der Betriebseinheiten durch den Fachbereich

- (1) Für wissenschaftliche oder technische Dienstleistungen, durch die die Erfüllung von Aufgaben in Forschung und Lehre, die über den Bereich einer wissenschaftlichen Einrichtung hinausgehen, innerhalb des Fachbereichs unterstützt wird, werden vom Fachbereich Betriebseinheiten errichtet, soweit und solange für diesen Zweck Personalmittel und Sachmittel ständig bereitgestellt werden müssen. Der Fachbereich prüft, ob die genannten Voraussetzungen erfüllt sind und ob sie auch weiterhin vorliegen.

Unter der Verantwortung des Fachbereichs bestehen folgende Betriebseinheiten

Fachrichtung Psychologie

1. Betriebseinheit Psychotherapie-Ambulanz
2. Betriebseinheit Beratungsstelle für Organisationen
3. Betriebseinheit Bibliothek
4. Betriebseinheit Technische Dienste

Fachrichtung Sportwissenschaft

1. Betriebseinheit Sportwissenschaft“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. Juli 2014.

Münster, den 8. September 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 8. September 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles